

Detaillierte Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung / zur Anmeldung der Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft

Bitte Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen oder ausfüllen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung führen.

Die Daten werden zur Prüfung der Ehefähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens, sowie zur Eintragung in das Ehe- register, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt. Sie werden aufgrund des Personenstandsgesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetzes erhoben.

Da ich zur Anmeldung der Eheschließung / Anmeldung der Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft nicht anwesend sein kann, mache ich zur Beantragung folgende Angaben:

1. Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen		
2. Geburtstag, -ort			
3. Wohnung	Mein Hauptwohnsitz ist		
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none;">er war vorher</td> <td style="width: 40%; border: none;">weitere Wohnsitze habe ich in</td> </tr> </table>	er war vorher	weitere Wohnsitze habe ich in
er war vorher	weitere Wohnsitze habe ich in		
4. Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> Ehe für nichtig erklärt <input type="checkbox"/> Ehegatte für tot erklärt <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) verstorben Ich war bisher ____ mal verheiratet. <input type="checkbox"/> in bestehender Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> Diese Ehe(n) bestehen nicht mehr. Ich habe bisher ____ eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen. <input type="checkbox"/> Diese eingetragene Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr.		
5. Kinder			
a) Leben Sie mit einem minderjährigen Abkömmling oder mit einem Abkömmling, für den in Vermögensangelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, in fortgesetzter Gütergemeinschaft?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja *siehe Anmerkung auf der Rückseite		
b) Haben Sie gemeinsame Kinder mit dem (der) Verlobten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort _____ _____		
6. Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Deutscher ohne Deutsche <input type="checkbox"/> _____ Staatsangeh. (Art. 116 Abs. 1 GG)		
7. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist	Ich bin <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> bekenntnislos. Dies soll im Eheregister – nicht – eingetragen werden.		
8. Besteht mit dem (der) Verlobten / Verwandtschaft, oder eine Bindung durch Adoption?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja folgender Weise:		
9. Sind Sie voll geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, ich bin noch minderjährig <input type="checkbox"/> Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft bzw. Vormundschaft)		

10. Angaben über die Eltern :	
Vor- und Familiennamen des Vaters	
Vor-, Familien- und Geburtsnamen der Mutter	
Eheschließung der Eltern	am _____ in _____
Bei Adoption hier auch Namen der leiblichen Eltern angeben:	leiblicher Vater: _____ leibliche Mutter: _____

11. Zur Namensführung in der Ehe:
 Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person **angehört**, sie ihren nach der Eheschließung zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, **wählen** können. Nach **deutschem** Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name zum Ehenamen bestimmt werden (§ 1355 BGB). Sofern in einer bestehenden Lebenspartnerschaft bereits ein gemeinsamer Familienname geführt wird, ist dieser auch in der Ehe weiter zu führen. Dies gilt auch für bereits geführte Begleitnamen (Doppelnamen). Sollte in einer bestehenden Lebenspartnerschaft noch kein Familienname geführt werden, kann nach §1355 BGB eine entsprechende Erklärung zum gemeinsamen Ehenamen und zu einem Begleitnamen abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen.

Gewünschte Namensführung:

1. Ehegatte: _____

2. Ehegatte: _____

Ich bevollmächtige hiermit meine(n) Verlobte(n) /Lebenspartner(in)

Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Vornamen	
Geburtstag, -ort	Familienstand ledig	verwitwet geschieden	mal verheiratet ___ gewesen
	Lebenspartner (in) verstorben <input type="checkbox"/> in bestehender Lebenspartnerschaft lebend	Lebenspartnerschaft aufgehoben	Anzahl früherer ___ eingetragener Lebenspartnerschaften.

Wohnung _____

die Anmeldung zur Eheschließung / zur Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft zu beantragen.
 Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)

* Erläuterungen
 zu Ziff. 5: Angaben zu dem Kind/den Kindern:

Familienname _____	Familienname _____
Vorname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Geburtsort _____	Geburtsort _____
Wohnort _____	Wohnort _____